

führt zum Wachstum und zur Konzentration des Kapitals und damit auch der Produktion. Auf einer bestimmten Stufe der Entwicklung der Konzentration schlägt die freie K. um in das Monopol; es entwickelt sich die monopolistische K. Die K. nimmt damit neue Formen an und verstärkt sich außerordentlich, sowohl innerhalb der Monopole als auch zwischen den Monopolen, darüber hinaus zwischen den Monopolen und den nichtmonopolisierten Unternehmen und schließlich zwischen den letzteren untereinander. Auch die Versuche des staatsmonopolistischen Kapitalismus, durch bestimmte Elemente der Organisiertheit der K. und ihren anarchischen Auswirkungen entgegenzutreten, scheitern immer wieder, indem sie neue Formen der K. hervorbringen. Die sozialistische Umgestaltung der Gesellschaft beseitigt mit dem kapitalistischen Eigentum an Produktionsmitteln die objektive ökonomische Grundlage der K., da es zwischen den sozialistischen Betrieben, deren Grundlage das sozialistische Eigentum an den Produktionsmitteln ist, wie auch zwischen den sozialistischen Staaten keine entgegengesetzten, antagonistischen wirtschaftlichen Interessen gibt.

Konkurs: Folge des ~~Bankrotts~~; gerichtlich eröffnetes Verfahren, bei dem für die Verwaltung des Vermögens (der K.masse) eines zahlungsunfähigen oder überschuldeten Schuldners eine gerichtlich ernannte Vertrauensperson (K.verwalter) bestimmt, die K.masse beschlagnahmt und in Geld umgesetzt und der Erlös möglichst gleichmäßig an die Gläubiger verteilt wird, deren Ansprüche bei Eröffnung des Verfahrens bereits bestanden haben. Der K. ist eine ständige Begleit-

erscheinung und Folge des kapitalistischen Konkurrenzkampfes. Insbesondere in Krisenzeiten steigt die Zahl der K. vor allem unter kleinen und mittleren Kapitalisten, unter Handwerkern, Klein- und z. T. auch Mittelbauern an; er macht aber auch vor großen Unternehmen nicht halt.

### Konstitution ~~Verfassung~~

Konsul: Amtsperson, die von einem Staat als dessen ständiger Vertreter in einem anderen Staat zur Erfüllung konsularischer Aufgaben und Funktionen ernannt und von den zuständigen Behörden des anderen Staates zur Erfüllung dieser Funktionen in Übereinstimmung mit den in diesem Staat festgelegten Normen zugelassen wird. Die wichtigsten Aufgaben des K. bestehen im Schutz der wirtschaftlichen und rechtlichen Interessen seines Staates und dessen Bürger, in deren Betreuung, in der Ausgabe von Pässen, Visa usw. In Staaten, in denen der den K. entsendende Staat keine diplomatische Vertretung unterhält, kann der K. mit Zustimmung des Empfangsstaates zur Ausübung diplomatischer Funktionen ermächtigt werden. Nach der Wiener Konvention über konsularische Beziehungen vom 24. 4. 1963 unterscheidet man vier Klassen (Ränge) von K.: 1. General-K., 2. K., 3. Vize-K., 4. Konsularagent.

Konsumgenossenschaft: sozialistische Genossenschaft, verkörpert die Einheit von gesellschaftlicher Massenorganisation und sozialistischem Handelsorgan; erfüllt zugleich Versorgungsaufgaben auf dem Gebiet der Konsumgüterproduktion und der Dienstleistungen. Sie wirkt durch die Einbeziehung ihrer Mitglieder in